

# SPEZIAL - VOLLMACHT

Ich (Wir) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

erteile(n) hiemit Herrn / Frau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

und zwar jeder für sich allein,

in dem Verfahren zur Durchführung der Verlassenschaftsabhandlung nach

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vertretungsvollmacht.

Diese Vollmacht berechtigt zur vollständigen Erledigung der Verlassenschaftsangelegenheit, insbesondere:

1. Zur Abgabe der bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärung, zur Vertretung bei der Errichtung des Verlassenschaftsinventars, zur Erstattung und Unterfertigung der Vermögenserklärung und der Gebührenausschüttung, des Testamentserfüllungsausweises und aller sonstigen im Verfahren vorkommenden Ausweise, zur Einbringung von Anträgen aller Art in diesem Verfahren und zu Anträgen in einer allenfalls mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhange stehenden Vormundschafts-, Pflegschafts- oder Kuratels-Angelegenheit.
2. Zur Ausschlagung der Erbschaft.
3. Zur gerichtlichen oder außergerichtlichen Veräußerung, Verpfändung oder sonstigen Belastung von in die Verlassenschaft gehöriges bewegliches oder unbewegliches Vermögen jeder Art, zum entgeltlichen oder unentgeltlichen Erwerb von Sachen aus dem Nachlass, zum Abschluss von der Realisierung des Nachlasses dienlichen Rechtsgeschäften jeder Art.

4. Zur Vertretung allfälliger, mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehender Mietangelegenheiten, wie Kündigung, Entgegennahme von Kündigungen, Einwendungen gegen Kündigungen und Vertretung vor den im Mietengesetz vorgesehenen Behörden aller Art.
5. Zur Antragstellung bei den Ämtern der öffentlichen Bücher, wie Firmenbuch, Grundbuch, Landtafel usw. in diesem Verlassenschaftsverfahren.
6. Zur Empfangnahme von gerichtlichen Beschlüssen und behördlichen Entscheidungen sowie zur Einbringung von ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmitteln aller Art in diesem Verfahren.
7. Zur Behebung von Geld, Geldeswert oder anderen beweglichen Sachen bei Gericht, Behörden, von was immer für Personen, zur Ausstellung von grundbücherlichen Löschungsquittungen und Erklärungen, alles in dem oben bezeichneten Verlassenschaftsverfahren.
8. Zur Vertretung vor dem Nachlaßgericht, sowie zu jeder in demselben Verlassenschaftsverfahren vor den Finanzbehörden und allen anderen Behörden des Staates, der Länder und Gemeinden notwendig gewordenen Vertretung.

Der (die) Bevollmächtigte(n) ist (sind) insbesondere auch berechtigt, Rechtsgeschäfte mit sich selbst abzuschließen; weiters ist Mehrfachvertretung möglich.

Diese Vollmacht kann im ganzen oder auch nur teilweise jederzeit auf einen Dritten übertragen werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)